C/2024/5870

27.9.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 23. September 2024

zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur

(C/2024/5870)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung der Verfahren der Union für die Genehmigung und Überwachung von Humanarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur ([1]), insbesondere auf Artikel 65 Absatz 1,

gestützt auf die Bewerberliste, die die Europäische Kommission dem Rat am 27. Januar 2022 übermittelt hat,

gestützt auf die Positionen, die das Europäische Parlament in seinem Schreiben vom 24. Mai 2022 zum Ausdruck gebracht hat,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 gehören dem Verwaltungsrat der Europäischen Arzneimittel-Agentur (im Folgenden „Verwaltungsrat“) auch zwei Vertreter von Patientenorganisationen, ein Vertreter von Ärzteorganisationen und ein Vertreter von Tierärzteorganisationen an.

(2) Diese Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat im Benehmen mit dem Europäischen Parlament anhand einer Liste ernannt, die von der Kommission erstellt wird und die eine deutlich höhere Zahl von Bewerbern enthalten muss, als Mitglieder zu ernennen sind. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates soll drei Jahre betragen und kann verlängert werden.

(3) Die Kommission hat eine Bewerberliste erstellt und dem Rat am 27. Januar 2022 vorgelegt. Die in der von der Kommission vorgelegten Liste aufgeführten Bewerber wurden im Anschluss an eine Aufforderung zur Interessenbekundung und auf der Grundlage ihrer fachlichen Qualifikation, ihres breiten Spektrums an einschlägigem Fachwissen sowie ihrer einschlägigen Kenntnisse im Verwaltungsbereich und ihrer Erfahrungen auf dem Gebiet der Human- oder Tierarzneimittel ausgewählt.

(4) Mit seinem Beschluss vom 13. Juni 2022 ([2]) hat der Rat zwei Vertreter von Patientenorganisationen, einen Vertreter von Ärzteorganisationen und einen Vertreter von Tierärzteorganisationen für den Zeitraum vom 15. Juni 2022 bis zum 14. Juni 2025 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats ernannt.

(5) Mit Schreiben vom 18. Juni 2024 wurde der Rat von der Europäischen Kommission darüber unterrichtet, dass Frau Despoina IATRIDOU, die, als Vertreterin von Tierärzteorganisationen zum Mitglied des Verwaltungsrates ernannt worden war, am 4. April 2024 zurückgetreten ist.

(6) Daher sollte für die verbleibende Amtszeit von Frau Despoina IATRIDOU, d. h. bis zum 14. Juni 2025, ein neuer Vertreter von Tierärzteorganisationen zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt werden.

(7) Der zweite Bewerber, der Tierärzteorganisationen vertritt, auf der von der Kommission am 27. Januar 2022 vorgelegten Bewerberliste, Herr Christophe BUHOT, wurde im Hinblick auf seine Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrats als Vertreter von Tierärzteorganisationen anhand der von der Kommission vorgelegten Unterlagen und unter Berücksichtigung der vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachten Positionen geprüft. Die Ernennung von Herrn Christoph BUHOT zum Mitglied des Verwaltungsrats würde ferner gewährleisten, dass im Verwaltungsrat die höchste fachliche Qualifikation, ein breites Spektrum an einschlägigem Fachwissen und die größtmögliche geografische Streuung in der Union sowie einschlägige Kenntnisse im Verwaltungsbereich und Erfahrungen auf dem Gebiet der Human- oder Tierarzneimittel zur Verfügung stehen —

([1]) ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1.
([2]) Beschluss des Rates vom 13. Juni 2022 zur Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. C 233 vom 16.6.2022, S. 26).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgende Person wird bis zum 14. Juni 2025 als Vertreter von Tierärzteorganisationen zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur ernannt:

— Herr Christophe BUHOT

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 23. September 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

FELDMAN Z.